

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.

Wilkenburger Str. 30; 30519 Hannover
Tel.: (0511) 22 00 21-0 - Fax: (0511) 22 00 21-21 - E-Mail: info@nssv.de



Vizepräsident Axel Rott

Hannover, den 17.03.2010

Betr.: Waffenrecht

Hier: Zugriff von berechtigten Personen auf WBK-pflichtige Waffen, die in den
Waffenkammern der Vereine aufbewahrt werden

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

In einer gemeinsamen Besprechung mit uns hat das Ministerium zur Regelung des oben genannten Sachverhaltes eine Lösung erarbeitet, die per Erlass den Waffenbehörden übermittelt und von uns als die am wenigsten belastende Möglichkeit akzeptiert wurde. Die Alternative wäre eine Eintragung aller Zugriffsberechtigter in die Vereins-WBK gewesen, das hätte zu hohen Kosten und ständiger Änderung der Vereinswaffenbesitzkarte geführt.

Deshalb bitten wir jetzt alle Vereine, die vollständige Liste der Personen unter Angabe der Funktion mit Zugriff auf WBK-pflichtige Vereinswaffen bis zum 30.04.2010 an die zuständige Waffenbehörde zu übersenden und für jede Person auf der Liste den WSK-Nachweis in Fotokopie beizufügen. Diesem Personenkreis ist der Zugriff auf die Waffen auch vor der Antwort der Behörde mit Hinblick auf vorliegende Zuverlässigkeit gestattet (bisherige Regelung aus 2006).

Für die später erforderlichen Änderungen dieser Liste ist dann aber ausdrücklich für neu hinzukommende Berechtigte die Antwort der Behörde abzuwarten (Bestätigung der Zuverlässigkeit). Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt sich, bei Änderungen jeweils die Übersendung einer neuen Gesamtliste, in der die Änderungen entsprechend kenntlich gemacht werden.

In eiligen Einzelfällen empfehlen wir, die geänderte Liste der Zugangsberechtigten persönlich bei der Waffenbehörde vorzulegen und eine sofortige Überprüfung zu erbitten (dieses Vorgehen ist bei den Jägern bei Erteilung des Jagdscheins gängige Praxis!).

Niedersächsischer Sportschützenverband e. V.

gez. Axel Rott
Vizepräsident